

Zusammenfassende Überlegungen des BMVg zur Festlegung von Schlüsseltechnologien

- Grundsatz ist, für die Bundeswehr die **Ausrüstung zu beschaffen, die sie zur Erfüllung ihres Auftrags benötigt, und nicht was ihr angeboten wird**. Dabei ist die Verfügbarkeit von ausgewählten Schlüsseltechnologien in Deutschland für die Versorgungssicherheit der Bundeswehr unerlässlich.
- Die **begrenzt verfügbaren Mittel und Instrumente des BMVg verlangen eine Priorisierung von Schlüsseltechnologien**, die dann insbesondere mit Forschungsmitteln gefördert werden können.
- **Schlüsseltechnologien aus BMVg-Sicht bilden also planerische Prioritäten aus Souveränitätssicht ab**. Dies dient der Priorisierung bei F&TV-Verfahren, findet Eingang in Beschaffungsverfahren und Indikator für das sicherheitspolitische Votum des BMVg bei Exportfragen.
- Die **BMVg-Definition von Schlüsseltechnologien liefert keine (Bestands-)garantien** oder direkte Beauftragung, gibt keine Exportgarantien und sagt nichts über einzelne Unternehmen oder die (in großen Teilen exzellente) Qualität von Nicht-Schlüsseltechnologien aus.
- Der Diskussionsvorschlag des BMVg hat in diesem Sinne **Technologien in der Führung, Aufklärung und Unterstützung priorisiert** und die **Frage des Erhalts von ausgewählten Technologien der Wirkung** zur Diskussion aufgeworfen.
- Für **drei Bereiche der Wirkung** (gepanzerte Fahrzeuge, Unterwasserboote und Handfeuerwaffen) wird eine **ressortübergreifende Abstimmung** vorgeschlagen. Da in diesen Bereichen der Export neben zukünftigen Kooperationen eine zentrale Rolle zum Erhalt der Technologien spielen wird, sollte die **Definition in Kombination mit den einzusetzenden Instrumenten geführt werden** („Wer A sagt, muss auch B sagen“). Hier ist eine breitere Debatte explizit gefordert und gewünscht.
- Auch in den europäisch/ global zu sichernden Technologiefeldern – z.B. Wirkung Luft- und Lenkflugkörper – soll und wird Deutschland als Standort bspw. in Rüstungskooperationen beitragen, wobei wir uns einer europäischen Perspektive im besonderen Maß verpflichtet fühlen.

Für alle Technologien sind **internationale Kooperationen und Merger als komplementärer Handlungsweg** zum nationalen Erhalt von Technologien zu berücksichtigen. Auch europäisch organisierte Konzerne können und sollen innovative Technologien am Standort Deutschland entwickeln und erhalten.

- Wichtiger als die Frage „nationale“, europäische oder „internationale“ Konsolidierung scheint für den Erhalt von Technologien und Know-How **die Marktperspektive, die sich aus einem Zusammenschluss ergibt**.
- In Summe: Weil der Verbleib von Schlüsseltechnologien in Deutschland (insbesondere in der Wirkung) vor allem von der Ausgestaltung von **transnationalen Zusammenschlüssen und Exportperspektiven** abhängt, bedarf es nun einer **breiteren Diskussion mit dem Ziel der Weiterentwicklung des ressortübergreifenden Instrumentariums** (Export, F&T, Merger-Politik, Beschaffung).